

Familie
XY
XY Strasse Nr. XY
PLZ Stadt/Gemeinde/Ort

Landesamt für
Schule und Bildung
Standort XY

An den Schulträger
der Schule XY

An die Schulleitung
der Schule XY

Datum ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser(e) Sohn/Tochter wird zum Schuljahr 20.../20... eingeschult. Vorgesehen ist die Schule XY.

Hiermit stellen wir den Antrag, dass

1. unser Kind in eine Klasse der Schule eingeschult wird, in welcher der Schriftspracherwerbsunterricht mit einer synthetisch-analytischen Leselernmethodik bzw. einem morphembasierenden Schreiblehrgang durchgeführt wird und sichergestellt wird, dass keine Methodik des "Schreibenlernens nach Gehör" und "mit Anlauttabelle" durchgeführt wird. Darunter zählen u.a. auch die Methode "Lesen durch Schreiben" (Jürgen Reichen) oder "Rechtschreibwerkstatt" (nach Norbert Sommer-Stumpenhorst).
2. unser Kind in eine Klasse der Schule eingeschult wird, in welcher die Lehrperson den synthetisch-analytischen oder morphembasierenden Schriftspracherwerb mit Fibel durchführt, diesen schon langjährig durchführt bzw. nachweisen kann, dass sie in dessen Beherrschung geschult und ausgebildet ist. Darunter zählt auch, dass nicht mit Lehrwerken sowie mit Materialien, die sich aus dem Spracherfahrungsansatz herleiten, gearbeitet wird.

Begründung:

1. Zunehmend warnen namenhafte Wissenschaftler aus Grundschuldidaktik, Sprachdidaktik, Linguistik und Hirnforschung vor dem Unterricht nach Konzepten, deren didaktischer Unterbau sich nicht auf die neuere neurobiologische/biopsychologische sowie (schrift-) sprachwissenschaftlich Forschung berufen kann.
2. Es gibt keine seriösen Studien, die nachweisen, dass dem Unterricht nach dem Konzept "Schreibenlernen nach Gehör" und "mit der Anlauttabelle" bzw. gemäß dem Spracherfahrungsansatz verglichen mit dem Unterricht nach synthetisch-analytischen Konzepten, in der Breite positive Ergebnisse nach Klasse 4 erzielt werden konnten. Das Gegenteil ist der Fall.
3. Wir legen Wert darauf, dass unser Kind in der Schule das Recht erhält, nach dem aktuellen Erkenntnisstand von Sprachdidaktik, Linguistik und Hirnforschung unterrichtet zu werden. Wir möchten nicht, dass unser Kind u.a. mit Materialien und Methoden im Bereich des Schriftspracherwerbs unterrichtet wird, die sich an einer längst überholten und wissenschaftlich nachgewiesenen für Kinder schädlichen Didaktik orientieren.

Immer wieder wird darauf verwiesen, dass u.a. die neue Medienwelt und alles Mögliche sonst noch mit dazu beigetragen haben, die Rechtschreibleistung absinken zu lassen. Das muss gar nicht falsch sein. Wenn aber schon davon ausgegangen wird, das heute bei Kindern die Ausgangsvoraussetzungen für den Schriftspracherwerb als problematisch eingeschätzt werden, halten wir es für nicht verantwortbar, den Lernprozess zusätzlich auch noch mit falschen Unterrichtskonzepten wie "Schreiben lernen nach Gehör" und "mit der Anlauttabelle" zu belasten.

Verstehen Sie bitte unsere große Sorge davor, dass unserem Kind ein von den Professoren Schwippert/Bos/Lankes beschriebener schulischer Werdegang bevorstehen könnte:
"Was auf der Ebene der Grundschule nicht gelingt, lässt sich offenbar - dies zeigen die PISA-Befunde- auf der Ebene der Sekundarstufe I nicht mehr kompensieren. Vielmehr ist nach den PISA-Befunden davon auszugehen, dass sich die auf der Ebene der Grundschule nicht befriedigend gelösten Probleme auf der Ebene der Sekundarstufe I weiter verschärfen. Insbesondere Schüler und Schülerinnen, die im Rahmen von IGLU zur unteren Leistungsgruppe gehören, werden den Anschluss an das Lernen der Sekundarstufe nur mit Mühe finden und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch gegen Ende der Pflichtschulzeit zur Risikogruppe zählen."

(In: Heterogenität und Chancengleichheit am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich.2003)

Darüber hinaus wiesen Fachwissenschaftler wie Prof. Klicpera et al. schon 1993 in der "Wiener Längsschnittstudie" nach, dass kaum ein Schüler, der zu Beginn der 2. Klasse Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten aufwies, in der 8. Klasse durchschnittliche Leistungen erzielte.

(Ch. Klicpera/B.Gasteiger Klicpera: Psychologie der Lese- und Schreibschwierigkeiten, Weinheim 1998)

Wir freuen uns darauf, von Ihnen entsprechend Nachricht zu erhalten. Als Termin für Ihre Rückantwort haben wir uns den ... (14 Tage nach Briefdatum) vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Unterschrift aller sorgeberechtigten Elternteile)